

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

**Drucksachen-Nr.: 2022/028**

am 21.02.2022 TOP:

**Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT)**  
**- Bereitstellung von Arbeitskapazität zur fachlichen Unterstützung-**  
**-aktueller Sachstandsbericht -**

Vom Rat der Stadt Laatzen wurde in der Sitzung vom 30.09.2021 mit der Drucksache 2021/240 einstimmig die Bereitstellung von Arbeitskapazität zur fachlichen Unterstützung bei der Antragsbearbeitung im Bereich Bildung und Teilhabe beschlossen.

Zum 01.01.2022 hat eine bereits bei der Stadt beschäftigte Mitarbeiterin die im Team Soziale Sicherung angesiedelte Aufgabe mit 20 Wochenstunden übernommen. Ziel ist die Steigerung der Inanspruchnahme-Quote von Bildungs- und Teilhabe-Leistungen durch die grundsätzlich leistungsberechtigten Personen in der Stadt Laatzen.

Die Stelle soll Hilfestellung bei der Antragstellung und Information über das Angebot von Bildungs- und Teilhabe-Leistungen für Leistungsberechtigte sowie Schulen, Kitas, Vereine und sonstige Interessierte bieten. Entstehen soll damit eine Schnittstelle zwischen den leistungsberechtigten Personen auf der einen Seite und der Verwaltung (Region Hannover, Jobcenter, Soziale Sicherung der Stadt Laatzen), Vereinen und sonstigen Leistungsanbietenden auf der anderen Seite.

Die Stelleninhaberin hat im November und Dezember 2021 an einer umfassenden Schulung der Region Hannover zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe teilgenommen.

Ab Februar 2022 wird nun zwei Mal in der Woche ein festes Unterstützungsangebot im Stadthaus am Markplatz stattfinden. Dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr können Leistungsberechtigte, Eltern und sonstige Interessierte hier Informationen zum Leistungsumfang und praktische Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Grundsätzlich handelt es sich um eine freie Sprechzeit. Zur besseren Planung wird allerdings um eine vorherige Terminvereinbarung unter 0511 8205-5036 oder per Mail unter BuT@Laatzen.de gebeten.

Wenn für den Termin ein Dolmetscher benötigt werden sollte, dann kann das mit einer Vorlaufzeit von wenigen Tagen durch eine Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst und dem Dolmetscherdienst der Region Hannover problemlos ermöglicht

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: TMK					

werden.

Das Angebot der freien Sprechzeiten kann bei Bedarf auch zeitlich sowie auch im Hinblick auf den Ort noch angepasst werden. Es wäre unproblematisch möglich, wenn solch ein Bedarf erkennbar wird, zusätzliche regelmäßige Sprechzeiten auch in den anderen Stadtteilen Laatzens anzubieten.

Die Webseite der Stadt Laatzens zum Bildungs- und Teilhabe-Angebot wird umfassend überarbeitet und auch hier wird auf das neue Angebot und die sehr umfangreichen Informationen der Region Hannover, die Trägerin der Bildung und Teilhabe Leistungen ist, verwiesen. Informationsbroschüren und Antragsformulare stehen in Papierform im Rathaus und als PDF zum Herunterladen in vielen Sprachen zur Verfügung.

In dem Ratsbeschluss wurde die Stadt Laatzens auch dazu verpflichtet, darauf einzuwirken, dass die an den Schulen und KITas tätigen Sozialarbeiter\*innen in vierteljährigen Abständen aktiv in den entsprechenden Einrichtungen auf Teilhabemöglichkeiten hinweisen, indem sie Kontakt mit den bedürftigen Familien aufnehmen und der neuen BuT-Beraterin über den Vorgang Bericht erstatten und gegebenenfalls von dieser über weiterführende Maßnahmen unterrichtet werden.

Dieser Beschluss ist datenschutzrechtlich so nicht umsetzbar. Ob jemand tatsächlich aufgrund seines niedrigen Einkommens oder dem Bezug von Sozialleistungen berechtigt ist Bildungs- und Teilhabe-Leistungen in Anspruch nehmen zu können, ist den in den städtischen Einrichtungen, Schulen und Kitas tätigen Fachkräften nicht bekannt. Selbst wenn eine Leistungsberechtigung bzw. Bedürftigkeit bekannt wäre, dürfte diese Information nicht ohne Einverständnis weitergegeben werden. Ob leistungsberechtigte Personen die Leistungen für Bildung und Teilhabe tatsächlich in Anspruch nehmen möchten oder nicht, ist einzig und allein ihre Entscheidung. Die BuT-Beraterin kann Unterstützung anbieten und allgemein informieren. Eine Beratung gezielt im Einzelfall kann immer nur erfolgen, wenn Leistungsberechtigte diese gezielt anfragen.

Um die Zielgruppe der leistungsberechtigten Personen besser über die Leistungen für Bildung und Teilhabe zu informieren und auch auf das neue Unterstützungsangebot aufmerksam zu machen, ist geplant über die Schulen und Kitas ein Informationsschreiben an alle Eltern in Laatzens zu versenden. Auch die Lehrkräfte sollen über die Schulen ein solches gezieltes Infoschreiben mit einer Übersicht über die Bildungs- und Teilhabe-Leistungen und deren Inanspruchnahme-Voraussetzungen erhalten.

In einem zweiten Schritt sollen dann auch alle Vereine in Laatzens angeschrieben und ebenfalls über die Leistungen für Bildung und Teilhabe und die Möglichkeiten, diese unkompliziert für Ihre Vereinsmitglieder nutzen zu können, informiert werden.

Selbstverständlich wird auch eine Vorstellung der Stelleninhaberin bei den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und den Kitas erfolgen, um hier eine gute Zusammenarbeit entstehen zu lassen und die in den Einrichtungen tätigen Mitarbeitenden ebenfalls besser über das Leistungsangebot zu informieren.

Geplant sind zudem eine ausführliche Dokumentation der unternommenen Maßnahmen und ein jährlicher Bericht, um zu prüfen und im besten Falle auch messbar zu

machen, ob die unternommenen Bemühungen letztlich dazu führen, die Quote der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe in Laatzen zu erhöhen.

Im Auftrag

Thomas Schrader